

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Mittwoch, 12.08.2020, wird der Schulbetrieb am Albertus-Magnus-Gymnasium wieder aufgenommen. Wir möchten Ihnen und euch an dieser Stelle einige wesentliche Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts in Corona-Zeiten zukommen lassen.

Die nachfolgend aufgeführten organisatorischen Planungen orientieren sich am vom Schulministerium am 03.08.2020 veröffentlichten *Konzept zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021*.

(<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>)

Unterrichtsstart:

Am Mittwoch startet die Wiederaufnahme des Unterrichts nach folgendem Plan:

Jgst 5:	2. bis 6. Stunde Klassenlehrer
Jgst 6-9:	1./2. Stunde Klassenlehrerunterricht
Jgst EF & Q1	Stufenversammlung
Jgst Q2	1./2. Stunde Unterricht in der LK-1-Schiene

Der Unterricht endet am Mittwoch, Donnerstag und Freitag für die Sekundarstufe I hitzebedingt nach der 6. Unterrichtsstunde.

Unterricht

- Generell besteht Maskenpflicht auch während der Unterrichtszeit. Wir empfehlen den Wechsel des MNS nach spätestens einer Doppelstunde, d.h. es ist ratsam, eine ausreichende Anzahl an MNS für den Schultag mitzubringen.
- Der Unterricht findet im regulären Klassen- und Kursverband statt, d.h. die Lerngruppen besitzen eine Größe von bis zu 30 Schülerinnen und Schülern.
- Eine Lerngruppe besteht aus SuS einer kompletten Jahrgangsstufe. Daher können sowohl Kurse im WP I- und WP II-Bereich stattfinden, als auch Religions- und PP-Kurse und alle Oberstufenkurse.
- Sitzordnungen müssen beibehalten und protokolliert werden.
- Jahrgangsstufenübergreifende Kurse können demgegenüber nicht stattfinden. Aus diesem Grund werden bis zu den Herbstferien nicht alle AGs angeboten.

- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Außenbereich erfolgen. Weitere Informationen erfolgen zeitnah über die Sportlehrer.
- Über Besonderheiten bei der Unterrichtung der Bläserklasse und der Durchführung des vokalpraktischen Kurses wird zeitnah informiert.
- Der Unterricht erfolgt nach der gültigen Stundentafel für die jeweiligen Jahrgangsstufen in der Regel als Präsenzunterricht. Sollten wir das „Lernen auf Distanz“ wieder einführen müssen, werden Sie zeitnah darüber informiert.
- Leider ist die Stellenbesetzung am AMG noch nicht abgeschlossen. Circa Anfang September werden einige neue Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule erwartet. Daher kann sich dann die Unterrichtsverteilung noch ein wenig ändern. Bis dahin können die Fächer Physik in der 6. Klasse und Musik in der 8. Klasse noch nicht versorgt werden. In diesen Stunden findet daher Vertretungsunterricht statt.

Teilnahme am Unterricht:

- Die Teilnahme am Präsenz- und (ggf.) Onlineunterricht ist verpflichtend.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob das Kind am Präsenzunterricht teilnimmt oder nicht. Eine entsprechende Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen. Gleiches gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler.
- Besucht ein Kind/ein Jugendlicher vor diesem Hintergrund die Schule länger als 6 Wochen nicht, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein amtsärztliches Attest verlangen.
- Die Verpflichtung an der Mitarbeit bei der Erreichung des Bildungsziels bleibt ebenso bestehen wie die Verpflichtung zur Teilnahme an Klausuren und Prüfungen jedweder Art.
- Im Falle vorerkrankter Angehöriger, mit denen die Schülerinnen und Schüler in häuslicher Gemeinschaft leben, ist die Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend mit einem ärztlichen Attest gestattet.

Unterricht auf Distanz

- Im Falle einer Schulschließung/Teilschließung wird der Unterricht auf Distanz für alle betroffenen Jahrgangsstufen wieder aufgenommen.
- Entsprechende Konzepte werden erarbeitet.
- Die Teilnahme am Unterricht auf Distanz ist verpflichtend.

- Die im Unterricht auf Distanz erbrachten Leistungen werden benotet und sind prüfungsrelevant.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden (unter Einhaltung der Hygienevorschriften) in der Schule geschrieben.
- Weitere Regelungen werden bekannt gegeben.

Mensa & Kiosk, Mittagsfreizeiten

- Die Mensa öffnet am Montag, den 17.08.2020, der Kiosk öffnet am ersten Schultag.
- Für die Benutzung von Mensa und Kiosk ist ein gesondertes Hygienekonzept ausgewiesen.
- Ein Aufenthalt im Kiosk ist nur zum Erwerb von Speisen und Getränken gestattet, es besteht ein Leitsystem.
- Mittagsfreizeiten werden in eingeschränktem Umfang stattfinden.

Informationsveranstaltungen und Pflegschaftssitzungen

- Generell gilt, dass wir Sie als Eltern bis auf weiteres darum bitten, an Informationsveranstaltungen mit nur jeweils einem Elternteil teilzunehmen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände auch für Sie verpflichtend.
- Wenn der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann, so muss der MNS auch während der Veranstaltung getragen werden.
- Die Sitzordnung jeder Veranstaltung ist zu dokumentieren.
- Die Pflegschaftssitzungen der Jahrgangsstufen werden nach jetzigem Planungsstand in der 34. und 35. Kalenderwoche (19.08. – 27.08.2020) stattfinden.

Umsetzung der Hygienevorschriften

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.

- Er ist während der gesamten Unterrichtszeit verpflichtend zu tragen. Sollten medizinische Gründe dagegensprechen, ist die Schule unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu informieren. Diese Vorschrift gilt zunächst befristet bis zum 31.08.2020.
- Ein Verstoß gegen die Hygieneregeln kann sanktioniert werden.
- Wir bitten darum, dass Schülerinnen und Schüler, die Krankheitssymptome aufweisen, zu Hause bleiben. Sie sollen nach dem Willen des Ministeriums (auch bei Schnupfen) mindestens 24 Stunden beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftauchen, kann der Schüler/die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die mit entsprechenden Symptomen zur Schule kommen, werden – nach Rücksprache mit den Eltern - unverzüglich nach Hause geschickt.
- Das Ministerium empfiehlt die Verwendung der Corona-Warn-App.

Herzliche Grüße,

OStD Dr. Juri Rolf & StD Dr. Holger Schmitz